



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Neustadt a.Kulm

Nummer

3	4	9
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	7	5	9	9
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	3	3	0	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	4	3
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten		X		X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Das Areal der Hegegemeinschaft wird zentral von Nordwesten nach Südosten von einem größeren Waldkomplex durchzogen, der im Kernbereich aus 1.300 ha Staatswald besteht. Südwestlich, südlich und nordöstlich davon liegen überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen, in die kleinere Waldflächen in Gemengelage eingestreut sind. Eine landschaftliche wie standörtliche Besonderheit stellt der markante, aus der Umgebung herausragende bewaldete Basaltkegel des "Rauhen Kulms" dar. Der Rauhe Kulm ist auch ein gut frequentiertes Erholungsgebiet.

Die Standort- und Wuchsbedingungen der Waldflächen in der Hegegemeinschaft sind unterschiedlich. Es wechseln nährstoffärmere, sandige Standorte mit nährstoffreicheren, tonhaltigen Standorten ab. Äußerst nährstoffreich sind die Standorte am Rauhen Kulm. Im Einflussbereich der Creußen gibt es auch grundfeuchte Standorte. Auf den nährstoffärmeren Standorten dominiert die Kiefer. Auf den tonigen und grundfeuchten Standorten kommt häufiger die Fichte vor, die dort aber windwurf- und käferbefallsgefährdet ist. Auf den nährstoffreichen Substraten des Rauhen Kulms und

auf Lettenböden sind die Laubhölzer, v. a. auch Edellaubhölzer, stärker vertreten. Im Waldrandbereich der Kiefernbestände ist regelmäßig auch Eiche vorhanden. Auch die sonstigen heimischen Laubhölzer (Birke, Aspe, Vogelbeere, Weide) kommen häufig einzeln bis truppweise in den Waldflächen mit vor.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Insbesondere die im Gebiet der Hegegemeinschaft Neustadt a.Kulm am häufigsten bestandsbildenden Baumarten Fichte und Kiefer reagieren am empfindlichsten gegenüber sich aus dem Klimawandel ergebende Veränderungen; v. a. bei Temperatur und Niederschlag. Dies zeigt sich bereits jetzt in der deutlich verstärkten Anfälligkeit der Fichte für Borkenkäferbefall mit flächigem Absterben. Auch die Kiefer als Baumart des kühl-trockenen borealen Klimas leidet zunehmend unter sommerlichen Hitzeperioden und stirbt einzeln bis truppweise ab.

Deshalb ist der Waldumbau in klimatolerantere und standortangepasste Baumarten wie insbesondere Eiche und Buche, aber auch Edel- und sonstige Laubhölzer voranzutreiben. Ein eindrucksvolles Beispiel hierfür geben die Waldbestände am Rauhen Kulm.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der Initialphase der Verjüngung ist seit der letzten Erhebung eine Trendumkehr in den Anteilen Nadel-/Laubholz erkennbar (2018 → 63% / 37%, 2021 → 72% / 28%), weiterhin nahezu ohne Verbisschäden. Im Laubholz finden sich v.a. Eiche, Edellaubholz und sonstige Laubhölzer, die bei ungestörtem Aufwachsen (noch) den erwünschten Anteil von Mischbaumarten an der künftigen Waldbestockung erbringen können.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch in dieser Entwicklungsstufe ist ein Rückgang der Laubholzanteile zu verzeichnen (2018 → 32%, 2021 → 25%), erfreulicherweise weiterhin mit vernachlässigbarem **Leittriebverbiss**. Der Verbissanteil im **oberen Pflanzendrittel** beim Laubholz beträgt aber 12 %. Nadelholz ist unverbissen; Fegeschäden kommen nicht vor.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Hinweis:

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige

Verjüngungspflanzen und in erster Linie die in dieser frühen Entwicklungsphase besonders schnell wachsenden Baumarten wie die Edellaubhölzer und die Sonstigen Laubhölzer der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

In dieser Höhenschicht ist ein Laubholzanteil von 65 % zu finden, klar dominiert vom sonstigen Laubholz und der Buche. Beim Nadelholz ist die Fichte mit 28 % gegenüber der Kiefer (7%) eindeutig führend.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		6

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.
-
-

Die in den Altbeständen bedeutsam vorkommenden Baumarten sind auch in den Aufnahmeflächen in der Verjüngung wieder zu finden. Damit ist das natürliche Potential zur Entstehung von dem künftigen Klima angepassten Mischbeständen vorhanden, welche die vielfältigen gesellschaftlichen, standörtlichen und betrieblichen Zielsetzungen am besten erfüllen und dem Waldbesitzer einen waldbaulichen Handlungsspielraum ermöglichen. Der Schalenwildverbiss ist bei allen in der Hegegemeinschaft aufgenommenen Baumarten auf erfreulich niedrigem Niveau. Der nur noch geringe Verbissdruck lässt eine ausreichende Beteiligung der Laubholzverjüngung am künftigen Aufbau stabiler Mischbestände erwarten.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Insofern ist die Verbissbelastung derzeit als günstig einzuwerten, der Abschuss kann deshalb moderat gesenkt werden. Dabei ist jedoch darauf zu achten, den bisherigen Erfolg aller jagdlichen Anstrengungen nicht wieder zu verspielen. Zu bedenken ist auch, dass immerhin noch ca. 18 % der aufgenommenen Verjüngungsflächen vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt sind und dass bei der Verjüngung im verbeißbaren Höhenbereich ein Rückgang der Laubholzanteile zu verzeichnen ist.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Pressath, 30.09.2021	Unterschrift
------------------------------------	--------------

(Neumann, FD)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“